

Sachbericht
des Jugendhilfevereins „ Fähre“ e. V.
Geschäftsstelle Suhl
2004

Jugendhilfeverein Fähre e.V.
Neundorfer Str. 25
98527 Suhl
Tel: 03681/ 72 11 37
Fax: 03681/ 80 35 31
eMail: Faehre-Suhl@t-online.de
Internet : www.jhvf.de

Inhalt

1. Der Verein – Aufgaben und Partner	3
2. Die Geschäftsstelle Suhl	3
2.1. Träger	3
2.2. Personal	3
2.3. Sprechzeiten	3
2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Suhl	4
2.5. Fälle insgesamt	4
3. Die einzelnen Maßnahmen	5
3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen/ Arbeitsweisungen	5
3.2. Betreuungsweisungen	6
3.3. Sozialer Trainingskurs	7
3.4. Täter- Opfer-Ausgleich	8
3.5. Soziale Gruppenarbeit	10
3.6. Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung	10
4. Ausstattung	11
4.1. Personell	11
4.2. Räumlich/technisch	11
5. Perspektiven	11

1. Der Verein – Aufgaben und Partner

Der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. wurde 1993 in Suhl gegründet und arbeitet als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Suhl, Sonneberg und Hildburghausen.

Sein Anliegen ist es, straffällig gewordenen und von Straffälligkeit gefährdeten jungen Menschen einen Strafprozess oder eine Haftstrafe zu ersparen und in Fällen sozialer Benachteiligung Hilfestellungen für eine eigenständige Lebensführung zu geben.

Wir leisten sozialpädagogische Betreuung bei der Bewältigung des Alltages durch die kontinuierliche Förderung der Selbständigkeit. Wir bieten Hilfestellung für Verurteilte beim Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben und erarbeiten Strategien zur Lösung individueller Probleme.

Wir stehen in engem Kontakt zum Jugendamt, insbesondere zur Jugendgerichtshilfe, dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und vielen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen.

2. Die Geschäftsstelle Suhl

2.1. Träger

Jugendhilfeverein „Fähre“ e. V. Suhl
Neundorfer Straße 25
98527 Suhl
Tel: (03681) 721137
Fax: (03681) 803531
eMail: Faehre-Suhl@t-online.de
Internet: www.jhvf.de

2.2. Personal

Seit dem 01.04.2000
Kristin Kurth - 36 Wochenstunden
Sozialarbeiterin - Zusatzqualifikation: **Konfliktschlichter Täter-Opfer-Ausgleich**
Seit 08.01.2001
Kerstin Störmer – 28 Wochenstunden
Sozialarbeiterin

2.3. Sprechzeiten

Montag	10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 15.00 Uhr
Freitag	geschlossen

und nach Vereinbarung.

2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Suhl

Entsprechend der Leistungsvereinbarung erbrachte der erbringt der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. folgende ambulante Maßnahmen im Jahr 2004:

- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 JGG – die Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsleistungen
- nach §§ 30 SGB VIII i. V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5, 12 JGG - die Aufgaben des Betreuungshelfers
- nach §§ 27 - 29 SGB VIII i.V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 JGG - die Durchführung Sozialer Trainingskurse
- nach §§ 27 SGB VIII i. V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 JGG - die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen
- Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige
- Offene Beratungen und Betreuungen

2.5. Fälle insgesamt

Im Jahr 2004 betreuten, berieten, begleiteten und unterstützten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Suhl insgesamt

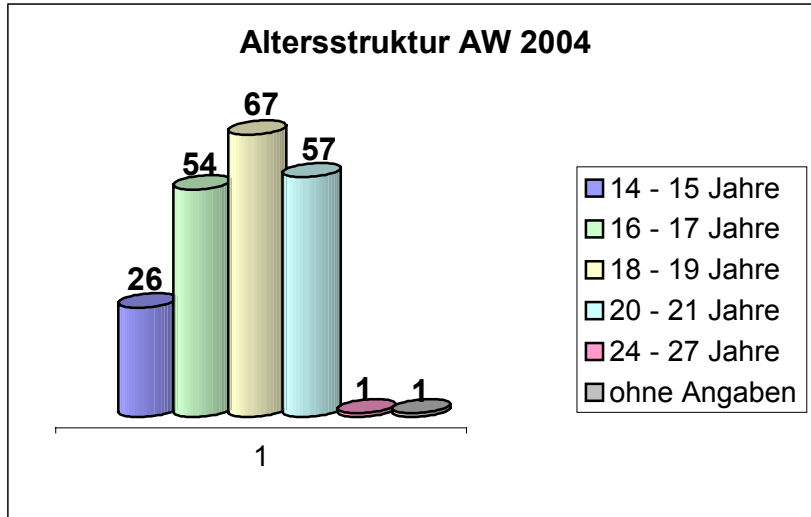
367 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

Davon waren 88% männlichen und 12% weiblichen Geschlechts.

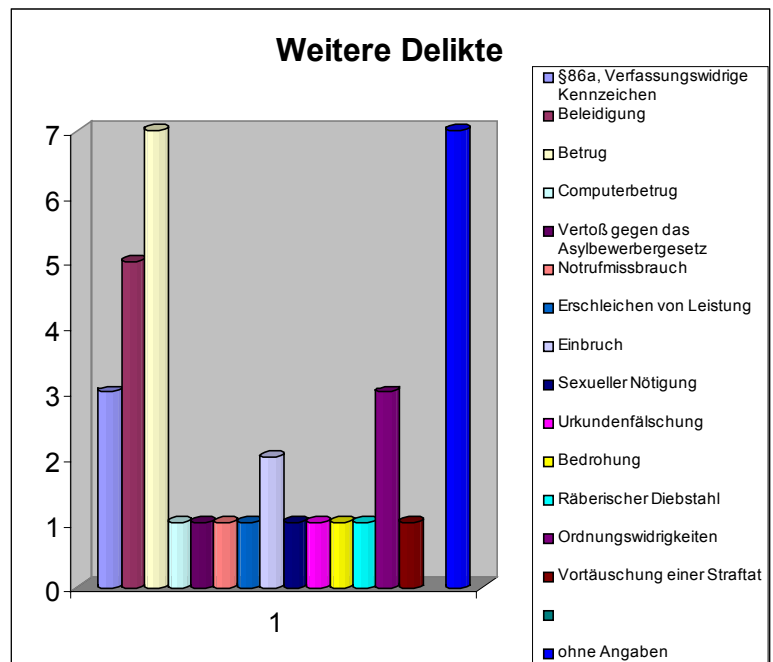
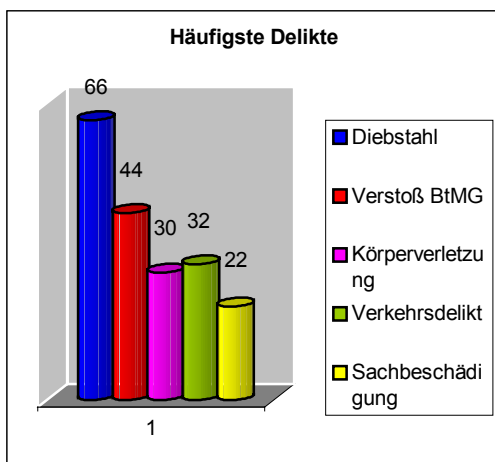
3. Die einzelnen Maßnahmen

3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitleistungen/ Arbeitsweisungen

Im Jahr 2004 wurden 219 Jugendliche, junge Heranwachsende und junge Volljährige in gemeinnützige Einrichtungen vermittelt. Dabei wurden 10157,5 Stunden erbracht. Es wurden 187 (85%) männliche und 32 (15%) weibliche Jugendliche vermittelt. Im Vorjahr waren es noch 26 % straffällige Mädchen. Bei den Straftaten führte im letzten Jahr die Altersgruppe 16 – 17 Jahre.



Dabei wurden auch in dem Jahr die meisten Stunden im Tierpark, Tierheim und im Altenheim geleistet. Viele junge Menschen kamen auch in den Jugendclubs bzw. bei Sportvereinen der Stadt Suhl zum Einsatz.



3.2. Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sozialpädagogische Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Diese Betreuung ist eine intensive Einzelfallhilfe über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten. Innerhalb dieser Zeit werden die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu angehalten, sich mit ihren Lebensthemen auseinander zu setzen und sich der Bewältigung ihrer teilweise vielfältigen und komplexen Probleme in einfachen und kleinen Schritten zu nähern.

Die Einzelbetreuung ermöglicht ein individuelles Arbeiten mit den Einzelnen. Auf diesem Weg werden Kompetenzen geübt, erweitert oder neu entwickelt. Sie sind Bausteine für ein Leben ohne Straftaten.

Im Jugendgerichtsgesetz verankert, ist Jugendrichterinnen und Jugendrichtern mit der Betreuungsweisung eine Möglichkeit in die Hand gegeben, von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern Umdenken, Auseinandersetzung und Dazulernen zu fordern.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 8 Jugendliche betreut.

5 Betreuungsweisungen wurden im Vorjahr bzw. 1x im Jahr 2002 begonnen, abgeschlossen. Dabei wurden ausschließlich männliche Jugendliche betreut.

Delikte		Alter der Betreuten	
Sachbeschädigung	2		
Diebstahl	1	16 – 17 Jahre	3
Betrug	1	18 – 19 Jahre	4
Körperverletzung	0	20 – 21 Jahre	1
Verstoß gegen das BtMG	2		
Verkehrsdelikte	1		
Hausfriedensbruch	2		
Einbruch	1		
Bedrohung	1		
Nötigung	1		
Urkundenfälschung	1		

Eine Betreuung aus dem Jahr 2002 endete im letzten Jahr. Insgesamt wurden 5 Betreuungen abgeschlossen.

Im Jahr 2004 wurden drei Betreuungsweisungen ausgesprochen sowie eine verlängert. Eine davon wurde bereits wieder beendet, weil die Betreuungsweisung für ein halbes Jahr ausgesprochen wurde.

3 Betreuungen laufen im Jahr 2005 weiter.

Beispiel einer Betreuung – seit 13.10.2003 für die Dauer von 1 Jahr, verlängert

- anfänglich wöchentlich 3 Gesprächstermine vereinbart – Kontaktphase
- da der junge Heranwachsende immens Probleme hat, ist dies auch dringend notwendig
- es bestand ein regelmäßiger persönlicher und telefonischer Kontakt mit der Ausbildungsstätte (BTZ Rohr)
- weitere Probleme sind Schulden, insbesondere dringend zu klären, waren die Mietschulden
- Durch sein mehrfaches Fehlen, zumeist unentschuldigt, wurde ihm das Ausbildungsverhältnis Ende Oktober 2003 gekündigt

- Als Erklärung für sein Fehlen gab er wiederholt fehlende Geldmittel an
- Nach der Meldung beim Arbeitsamt beantragten wir somit Sozialhilfe für ihn
- Dadurch ist nun die Mietzahlung sichergestellt und es kann versucht werden, den Schuldenberg zu sichten und eventuell einige Angelegenheiten zu klären
- Seit Januar 2004 ist der Klient im Jugendprojekt „HALMA“ untergebracht, dass er aber nicht gern besucht
- Daher versuchen wir, ihn in einem Praktikum unterzubringen
- Da er allerdings 2 Chancen von Seiten Berufsberatung nicht nutzte, ist er somit erstmal in einer „Bewährungsphase“ und mit weiteren Angeboten ist vorläufig nicht zu rechnen
- Das Projekt „Halma“ wurde abgebrochen, Fehlzeiten
- Überleben durch verschiedene Minijobs
- Weitere Besuche in der Berufsberatung bisher noch nicht mit Erfolg
- Klärung Bezug Arbeitslosenhilfe erfolgreich
- Wohnungswechsel zu Kumpel (Mietschulden bei GEWO immens)
- Weiterhin ist der Jugendliche nicht in der Lage selbständig und vollständig eigenverantwortlich sein Leben zu gestalten, daher werde die Weisung verlängert

Der Arbeitsaufwand ist auch bei den anderen Betreuungen im ähnlichem Umfang.

3.3. Sozialer Trainingskurs

Bei einem Sozialen Trainingskurs handelt es sich um eine ambulante, gruppenpädagogische Maßnahme für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende.

Die Ziele orientieren sich vordergründig an der Persönlichkeit des Jugendlichen und sind darauf gerichtet, seine Orientierungs- und Handlungsfähigkeit zu fördern sowie sozial akzeptierte Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung zu vermitteln.

Im Jahr 2004 wurde ein im Vorjahr begonnener STK (05.11.03 – 17.03.04) mit 3 männlichen Teilnehmern beendet. Davon waren 2 Jugendliche 17 sowie einer 20 Jahre alt. Die richterliche Weisung wurde wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz in Tateinheit mit Landesfriedensbruch) ausgesprochen. In den fünfzehn Gruppenabenden von je zwei Stunden sowie einem ganzem Samstag wurden folgende Themen bearbeitet:

1. Kennenlernen, Organisatorisches
2. Kennenlernspiele, Straffälligkeit, Straftatanalyse
3. Straftat, Aggression, - Arten, Formen und Umgang
4. Spiel, Sport, Freizeit - Bowling
5. Verhalten in Konfliktsituationen / Rollenspiel- Videoarbeit
6. Körpersprache
7. Spiele, gemeinsames Essen zubereiten und Verzehr
8. Jugendstrafverfahren, strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen
9. Freizeit- Boxen
10. Sucht – legale + illegale Drogen, Wirkungen und Folgen
11. Beratungsangebot Suchtberatungsstelle
12. Spiel, Sport, Freizeit - Bowling
13. Jugendpolitik – Besuch einer Stadtratsitzung
14. Lebensplanung, Lebensziele, Umgang mit Lob und Kritik
15. Erlebnispädagogischer Abschluss - Hochseilgarten Oberhof
16. Auswertung

3.4.Täter-Opfer-Ausgleich

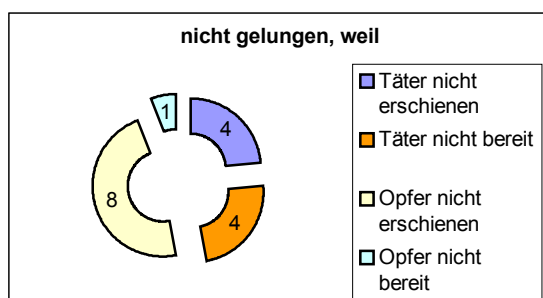
Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, Straftäter außergerichtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei sowohl strafrechtliche, als auch mögliche zivilrechtliche Fragen zu klären.

Der TOA bietet Opfern und Tätern die Möglichkeit, mit Hilfe eines Vermittlers ihren Konflikt außergerichtlich zu regeln und sich über die Wiedergutmachung zu verständigen.

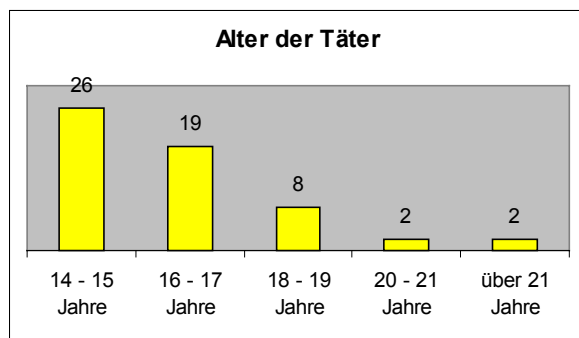
Deutschland führte den Täter-Opfer-Ausgleich 1991 im JGG für straffällig gewordene Jugendliche ein.

In der Strafrechtspflege ist der TOA inzwischen als neue Form des Umgangs mit der Kriminalität gut eingeführt und integriert.

Im Jahr wurden 32 TOA mit 57 Tätern bearbeitet. Davon wurden 35 Fälle erfolgreich geschlichtet.

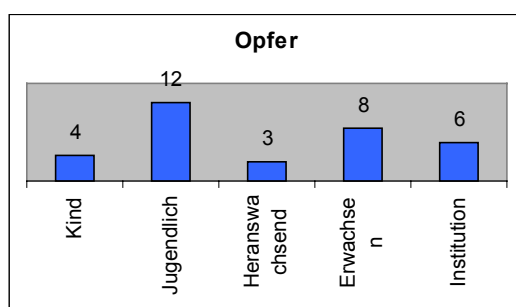


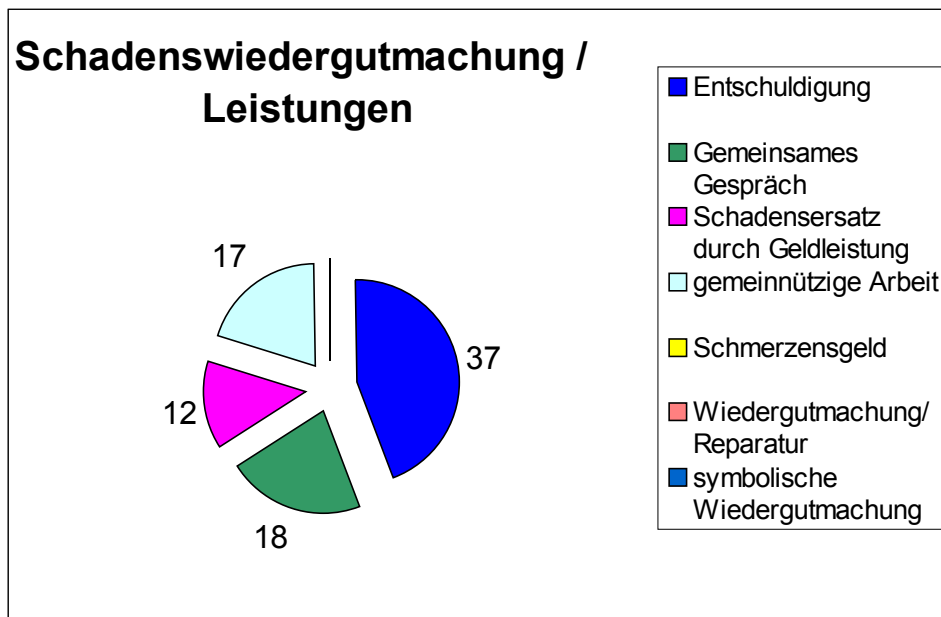
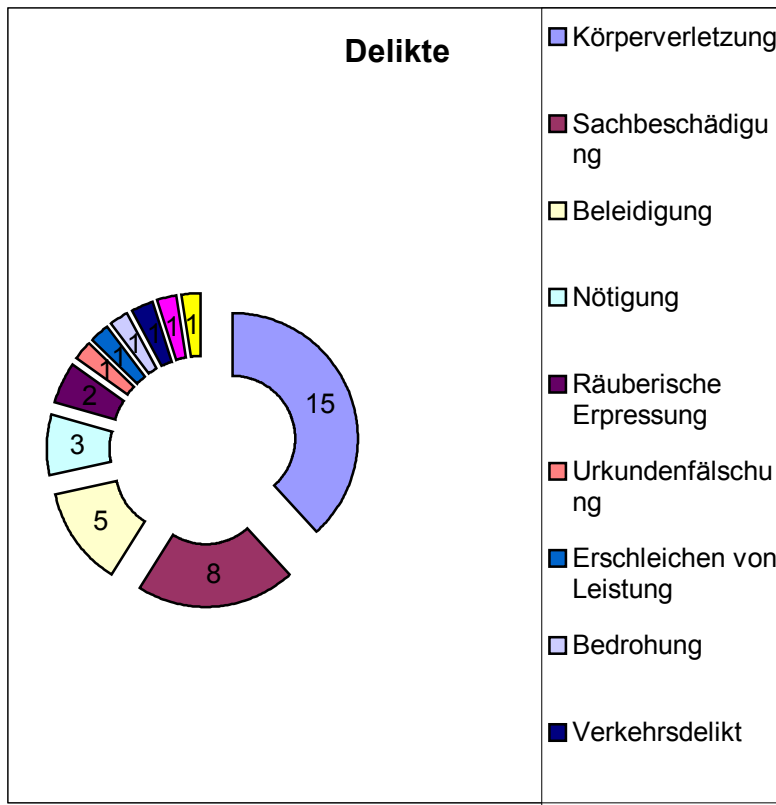
Die scheinbar unterschiedlichen Angaben ergeben sich aus den Konstellationen, gerade bei den vielen Beteiligten gab es zumeist keine einheitliche Klärung.



52 männliche und 7 weibliche Beschuldigte

Opfer: 23 männlich, 4 weiblich, 6 Institutionen





3.5. Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige

Nach langer Vorbereitung war am 05.02.2004 Kursbeginn. In Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst sollten 8 Kinder teilnehmen. Es kamen lediglich 7 und auch dieser Gruppe wurde ein Junge wieder herausgenommen, da er nicht ins Gruppengefüge passte. Ein weiteres Kind wurde aus der Gruppe genommen, da sie zur längeren Behandlung und Diagnostizierung ins Fachkrankenhaus eingeliefert wurde. Somit bestand die Gruppe tatsächlich aus 5 Kindern im Alter von 9 bis 11 Jahren. Es handelte sich um 4 Mädchen und einem Jungen. Zuweisungskriterium war diesen fünf mehrere Diebstähle und weitere Auffälligkeiten wie Schulbummelei. Die Gruppenarbeit wurde im Zeitraum vom 05.02. bis 28.10.04 durchgeführt. Wir kamen zusammen an 3 aufeinander folgende Donnerstage zu je 2 Stunden und in der vierten Woche führten wir am Samstag eine 5-6stündige Gruppenveranstaltung durch. In den zweistündigen Gruppennachmittagen behandelten wir u.a. folgende Themen:

- Familie
- Freizeitverhalten
- Straffälligkeit und ihre Folgen
- Jugendstrafverfahren mit anschließendem Besuch einer Gerichtverhandlung
- Verhalten in Konfliktsituationen, Rollenspiele mit Videoarbeit
- Lebensplanung – Wünsche und Träume für die Zukunft
- Gewalt, Aggressionen – Ursachen, Wirkungen und eigene Erfahrungen damit
- Hilfsangebote – Vorstellung verschiedener Beratungsstellen und Ansprechpartner

Die Samstage nutzten wir für freizeitorientierte bzw. Info-Veranstaltungen. Dabei besuchten wir das Jugend- und Vereinshaus „Nordlicht“ , um den Teilnehmern eine Möglichkeit der sinnvollen Freizeitgestaltung vorzustellen. Weitere Ausflüge führten uns ins Erlebniszentrum „Phänomania“ bzw. in den Tierpark und zum Tag der Offenen Tür bei der Polizeiinspektion Suhl.

Dabei mussten wir feststellen, dass sich die Kinder nur im geschützten Raum unserer Einrichtung an die selbst gewählten Regeln hielten. Außerhalb verfielen sie in ihr altes Verhaltensmuster und zeigten sich übermäßig auffällig, um ihr Gesicht in der Öffentlichkeit zu wahren.

Die Gruppenarbeit war aufgrund der „schwierigen“ Kinder teilweise sehr problematisch, allerdings konnten einige positive Veränderungen entsprechend der Möglichkeiten des einzelnen Kindes verzeichnet werden.

3.6. Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung

Innerhalb dieser offenen Angebote für die Stadt Suhl wurden im Jahr 2004 56 Personen durch uns beraten. Diese fanden den Zugang in unsere Beratungsstelle über den Weg der Selbstmeldung. Die Beratungen fanden zumeist in einem einmaligem Gespräch statt. Folgende Problemlagen wurden Anlass für Beratungsbedarf:

- familiäre Probleme, auch von Erwachsenen, deren Kinder kriminell gefährdet sind bzw. bereits wurden
- Beziehungsprobleme
- Probleme bei Berufs- bzw. Lehrstellenfindung
- Unterstützung und Hilfestellung bei Finanzangelegenheiten insbesondere Mietschulden und Wohnungssuche
- Vermittlung an Fachdienste bei weiterem Hilfebedarf

4. Ausstattung

4.1. Personell

Die Mitarbeiterin Kristin Kurth ist seit dem 01.04.2000 beim Jugendhilfevereines „ Fähre“ beschäftigt.

0,9 VBE - 36 Std. / Woche

Die erforderliche Qualifikation „ **Konfliktschlichter im Täter-Opfer-Ausgleich** „ wurde in dem 1-jährigen Lehrgang über die DBH Köln im September 2001 erworben. Seither wurde eine ständig steigende Zahl von Fällen im TOA bearbeitet. Seit November 2004 besucht sie eine Ausbildung zum Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainer.

Die Mitarbeiterin Kerstin Störmer ist seit dem 08.01.2001 beim Jugendhilfevereines „ Fähre“ beschäftigt.

0,7 VBE - 28 Std. / Woche

In der Zeit von September 2001 bis Juni 2004 absolvierte sie erfolgreich die Ausbildung zur „Staatlich Anerkannte Fachkraft für Soziale Arbeit“.

Beide Mitarbeiterinnen besuchen regelmäßig Weiterbildungen und nehmen an der Supervision und den vereinsinternen Teamberatungen teil.

4.2. Räumlich/technisch

Die räumliche und technische Ausstattung der Geschäftsstelle ist insgesamt zufriedenstellend und entspricht somit den vorgegebenen Standards. Eventuell macht sich demnächst die Neuanschaffung eines Kopierers notwendig, da der jetzige bereits gebraucht erworben wurde und immer mal aussteigt.

5. Perspektiven

Durch ständige Abwanderungen (besonders auch von Jugendlichen) sinkt die Einwohnerzahl der Stadt Suhl.

Trotz Rückgang der Einwohnerzahlen ist kein Sinken von Straftaten bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu beobachten.

Wünschenswert wäre die Tendenz zu mehr präventiven Maßnahmen, z. B. durch die Förderung von Vereinstätigkeiten, sinnvollen Freizeitmöglichkeiten sowie wirksamere Kampagnen gegen Alkohol und Drogenmissbrauch von jungen Menschen.

Die Schaffung von Perspektiven durch Lehrstellen und Arbeitsplätzen ist aber aus unserer Sicht einer der prägnantesten Schwerpunkte, um junge Menschen an die Stadt zu binden.

Durch den JHV „ Fähre“ wurde ein Runder Tisch mit allen Beteiligten am Jugendstrafverfahren am 08.10.2004 (Jugendrichter, Jugendgerichtshelfer, Mitarbeiterinnen der „ Fähre“, Bewährungshilfe, Vertreter der PI Suhl) durchgeführt. Dabei wurde über die weitere Verbesserung der guten Zusammenarbeit gesprochen und besonders betont, dass die Jugendgerichtshilfe sowie die Durchführung der Ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz dringend notwendig, aber auch sehr wirkungsvoll sind.

Dies wurde des weiteren bei einem gemeinsamen Workshop aller Verfahrensbeteiligten im Amtsbezirk der Staatsanwaltschaft Meiningen im Mai 2004 herausgearbeitet und unterstrichen, aber auch der weitere Bestand dieses Angebots gefordert.

Es ist bekannt, dass wir mit schwierigem Klientel arbeiten, welches über keine weitere Lobby zur Wahrung ihrer Interessen als uns, die direkt Beteiligten, hat. Das macht unsere Arbeit besonders bedeutsam.